

Satzung zur Änderung
der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR)
- Energiepark Großlittgen -
vom **07.11.2013**
zuletzt geändert am **14.12.2020**

Der Ortsgemeinderat Großlittgen hat am 15.10.2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 5 der Satzung wird um Absatz 8 wie folgt erweitert:

(8) Der Vorstand erhält ab dem Geschäftsjahr 2025 eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 Euro.

§ 2

§ 6 Abs 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und 10 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 15.10.2024 in Kraft.

54534 Großlittgen, den 15.10.2024

Gemeindeverwaltung Großlittgen

(Anton Klas)
Ortsbürgermeister

(DS)

